



POKAL - SPIELORDNUNG

INHALT

- Teil I – Allgemeines
- Teil II – Modus
- Teil III – Orte, Termine

Teil I - Allgemeines

§ 1 – Allgemeines

- 1) Der NWDV-Pokal ist ein startgeldfreies, zusätzliches Angebot des Landesverbandes, um seinen Mitgliedsvereinen einen vom Ligabetrieb unterschiedlichen, spannenden Wettbewerb zu ermöglichen.

§ 2 – Teilnahmeberechtigung

- 1) Der NWDV-Pokal wird in zwei Wettbewerbe unterteilt:
 - a) dem NWDV Pokal der „Best of Three“-Ligen, an dem nur Mannschaften teilnehmen dürfen, die höchstens in der Bezirksliga spielen. Der Sieger qualifiziert sich für die Teilnahme am DDV – Verbandspokal, sofern er das wünscht und die dort erforderliche Teamstärke aufweisen kann. Ist eins der Kriterien nicht erfüllt, rückt der Finalist entsprechend der genannten Voraussetzungen nach, ansonsten ist der Finalist des Best-of-Five Pokalwettbewerbs als Nachrücker zu nominieren.
 - b) dem NWDV Pokal der „Best of Five“-Ligen, an dem alle Mannschaften teilnehmen dürfen, auch Bundesligamannschaften und Mannschaften aus den „Best of Three“-Ligen, die am 8er-Team - Wettbewerb teilnehmen wollen (die Letztgenannten können dann nicht mehr am NWDV-Pokal der „Best of Three“-Ligen teilnehmen). Der Sieger qualifiziert sich für die Teilnahme am DDV-Cup.
- 2) Eine Mannschaft, die sich für die Teilnahme an einem NWDV-Pokal-Wettbewerb anmeldet, darf aus maximal 16 Spielern bestehen, die für dieselbe aktuell in der Liga gemeldete Mannschaft spielen. Ein Hochziehen von Spielern ist möglich.
- 3) Diese Spieler müssen vor Beginn des Pokal-Wettbewerbs namentlich gemeldet werden und können dann auch nur für diese eine Pokalmannschaft spielen. Das Nachmelden von Spielern ist möglich, sofern diese in der laufenden Pokalsaison für keine andere Mannschaft gemeldet waren. Durch das Hochziehen oder Nachmelden von Spielern darf die Mannschaftsstärke von max. 16 Spielern nicht überschritten werden.
- 4) Das Festspielen gemäß LSO durch den Pokalwettbewerb ist ausgeschlossen. Hat sich ein Spieler jedoch in der Liga in einem höheren Team festgespielt, so ist er auch im Pokal für sein bisheriges Team nicht mehr spielberechtigt.
- 5) Im Best-of-Three Pokal können mehrere Pokalmannschaften je Ligamannschaft gemeldet werden. Diese müssen jedoch aus mindestens 8 Spielern bestehen.
- 6) NWDV-Mannschaften dürfen nur dann am DDV-Cup teilnehmen, wenn sie nicht an der Bundesligaaufstiegsrunde beteiligt sind.
- 7) Sollte der NWDV-Pokalsieger der „Best of Three“-Ligen nicht am DDV-Verbandspokal teilnehmen können oder verzichten, rückt das nächste spielberechtigte Team nach.
- 8) Sollte der NWDV-Pokalsieger der „Best of Five“-Ligen laut §2 (3) nicht am DDV-Cup teilnehmen dürfen, rückt das nächste spielberechtigte Team nach.
- 9) Die Spielberechtigung der einzelnen Spieler ergibt sich aus §§ 29 und 31 der LSO sowie der Sport- und Wettkampfordnung des DDV. Es sind nur Spieler bei einem DDV-Pokal-Wettbewerb spielberechtigt, die zum 31. Januar in der laufenden Saison für die Mannschaft gemeldet sind. Ein Team, das an einem DDV-Pokal-Wettbewerb teilnimmt, muss aus mindestens 8 Spielern bestehen.
- 10) Im Falle einer Qualifikation für den DDV Wettbewerb sind dort nur diejenigen Spieler spielberechtigt, die bereits auf Landesebene in diesem Team für den Pokal gemeldet waren oder im Pokalwettbewerb in keinem Team eingesetzt bzw. gemeldet wurden. Ein Austausch ist nicht möglich.

Teil II – Auslosung, Modus

§ 3 - Spielmodus

- 1) NWDV-Pokal der „Best of Three“-Ligen:
 - a) Es wird 501, best of three, straight in, double out gespielt.
 - b) Es werden 16 Einzel und 1 Doppel gespielt.
 - c) Anwurf bei den ungeraden Spielen (1,3, usw.) hat die Heimmannschaft, bei den geraden Spielen (2,4, usw.) die Gastmannschaft. Beim Doppel entscheidet der Münzwurf über den Anwurf. Bei Leg-Gleichstand (1:1) entscheidet ein Bullwurf wer das 3.Leg beginnt.
 - d) Die Reihenfolge der Spiele ist 2x 4 Einzel, 1 Doppel, 2x 4 Einzel und ist zwingend einzuhalten.
 - e) Das Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft 9 Sets gewonnen hat.
 - f) Der Spielbericht wird von der Heimmannschaft geführt und von beiden Teamcaptains unterschrieben.
 - g) Es müssen min. 4 Spieler und es dürfen max. 16 Spieler im Einzel eingesetzt werden. In jedem Block wird, analog zu den Ligaspielen im NWDV, frei nach Teamliste gesetzt. In jedem Block darf jeder Spieler nur einmal eingesetzt werden.
- 2) NWDV-Pokal der „Best of Five“-Ligen:
 - a) Es wird 501, best of five, straight in, double out gespielt.
 - b) Es werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt.
 - c) Anwurf bei den ungeraden Spielen (1,3, usw.) hat die Heimmannschaft, bei den geraden Spielen (2,4, usw.) die Gastmannschaft. Bei Leg-Gleichstand (2:2) entscheidet ein Bullwurf, wer das 5. Leg beginnt.
 - d) Es müssen mindestens 5 und es dürfen maximal 16 Spieler eingesetzt werden. Jeder Spieler darf nur einmal im Einzel und einmal im Doppel eingesetzt werden. Fehlende Spieler dürfen nicht ersetzt werden.
 - e) Das Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft 7 Sets gewonnen hat. Beim Stand von 6:6 Sets entscheidet ein Teamgame.
 - f) Das Teamgame wird 1001, best of three, straight in, double out gespielt.
 - g) Im Teamgame müssen mindestens 5 und dürfen maximal 8 Spieler eingesetzt werden, die zum offiziellen Pokalaufgebot der Mannschaft gehören. Diese brauchen weder im Einzel noch im Doppel eingesetzt worden zu sein. Sollten weniger als 8 Spieler im Teamgame eingesetzt werden, wird für die fehlenden Spieler kein Score abgezogen.
 - h) Über den Anwurf entscheidet ein Münzwurf vor Beginn des Matches. Über den Anwurf im Teamgame entscheidet ein zusätzlicher Münzwurf. Bei Leg-Gleichstand (1:1) entscheidet im Teamgame des Pokalmatches ein Bullwurf, wer das 3. Leg beginnt.

§ 4 – Meldeschluss

- 1) Der Meldeschluss für die Pokal-Wettbewerbe ist am selben Tag wie die Meldefrist für die Ligarückmeldung (siehe LSO § 27 (2)).

§ 5 - Auslosung

- 1) Die Auslosung erfolgt öffentlich am Ort der ersten Gesamtvorstandssitzung der neuen Saison vor Beginn der Sitzung.
- 2) Es wird in einen Turnierbaum gelost. Es gilt die Single KO Regelung. Die Turnierpläne werden auf der Homepage veröffentlicht.

Pokal-Spiel-Ordnung [PSO]

- 3) Unterklassige Mannschaften haben grundsätzlich Heimrecht. Bei Ligagleichheit wird das Heimrecht an jedem Spieltag neu ausgelost. Die im Turnierbaum oben notierte Mannschaft hat Heimrecht.

Teil III – Orte, Termine

§ 6 – Spielorte und Spielanlagen

- 1) Spielorte und Spielanlagen unterliegen den gleichen Bedingungen wie in der Ligaspielordnung (vgl. §§57, 20-21 LSO).
- 2) Für alle Pokalrunden vor der Finalrunde muss eine Spielanlage mit mindestens 2 Boards und für die Finalrunde mit mindestens 8 Boards zur Verfügung stehen.

§ 7 - Terminplanung

- 1) Die Pokalwettbewerbe werden nach Möglichkeit wie folgt gespielt:
 - a) Runde 1 – Spielmonat Oktober
 - b) Runde 2 – Spielmonat November
 - c) Runde 3 – Spielmonat Februar (Änderungen bleiben dem NWDV-Sportwart vorbehalten)
- 2) Die Terminplanung obliegt den beiden Mannschaften einer Begegnung und muss dem Sportwart bis spätestens zum 15. des Spielmonats von den TCs mitgeteilt werden. Die Begegnung muss innerhalb des angegebenen Spielmonats stattfinden. Spieltermin kann jeder Tag im angegebenen Spielmonat sein. Bei Nichteinigung durch die Mannschaften legt der Sportwart einen Spieltermin in der letzten Woche des entsprechenden Spielmonats fest. Diese Entscheidung ist für beide Mannschaften bindend.
- 3) Der Termin für die Finalrunde (Halbfinale und Finale) wird im Rahmenterminplan bekanntgegeben.
- 4) Die Vergabe und Planung der Finalrunde übernimmt der NWDV.
- 5) Eine Abmeldung nach der Auslosung wird wie ein Nichtantreten gewertet und zieht eine Ordnungsstrafe gemäß Finanzordnung nach sich.

§ 8 – Ehrungen

- 1) Die ersten drei Teams der NWDV-Pokalrunden erhalten je einen Pokal und eine Urkunde. Für besondere Leistungen gibt es in diesem Wettbewerb keine Auszeichnungen.
- 2) Die Pokalsieger erhalten zudem eine Ehrentafel mit allen Pokalsiegern ab der 1. Saison als Dauerwanderehrung für eine Saison. Ihnen wird der Titel „NWDV-Pokalsieger der Saison --/--“ verliehen.

§ 9 – Schlussregelung

- 1) Jede teilnehmende Mannschaft erkennt durch ihre Anmeldung diese Pokalspielordnung an.

*Die NWDV – Pokalspielordnung wurde in der Saison 87/88 beschlossen.
Diese Fassung enthält Änderungen und Ergänzungen durch den Gesamtvorstand bis einschließlich 28.05.2017*